



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 11.11.2019

2019/290
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	27.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	32

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2020 -Stadtentwässerung-

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 -Stadtentwässerung- zur Kenntnis und bestätigt, die Gebühren für die Stadtentwässerung nicht zu ändern.

Sachverhalt

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung 2020 ist eine Änderung bzw. Erhöhung der Gebühr für die Stadtentwässerung nicht notwendig.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Stadtentwässerung 2020